

Informationsveranstaltung 12.11.2020

Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“



Informationsveranstaltung zum Landesprogramm

Organisatorisches:

- Mikrofone bitte **stumm stellen**, wenn Sie nicht sprechen
- Mikrofon ist bei Stummschaltung **blau** hinterlegt
- Wenn möglich, bitte die **Kameras anstellen**
- **Chat-Funktion** (unten links) für Rückfragen
- Melden per **deutlichem Handzeichen** in die Kamera

Ein kurzer Überblick

- 1) Inhaltliche Einführung Landesprogramm**
- 2) Vorstellung der Fördermodalitäten**
- 3) Welche Unterstützung bieten die Landesjugendämter?**
- 4) Raum für Fragen**

Inhaltliche Einführung

Fachliche Schwerpunkte:

- Wertevermittlung durch Wertedialog/Demokratiebildung
- Prävention sexualisierter Gewalt/Sexuelle Bildung
- (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten

Worum geht es:

- Kommunale Konzepte und Konsolidierung in der Arbeit mit jungen Geflüchteten

Worum geht es nicht:

- Exklusive Angebote für junge Menschen mit Fluchterfahrung

Inhaltliche Einführung

Gefördert werden:

- direkte Maßnahmen mit jungen (geflüchteten) Menschen
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte
- Kosten für Veröffentlichungen, Medien und Arbeitshilfen
- regionale Fachveranstaltungen oder Foren mehrerer Jugendämter und/oder von Arbeitsgemeinschaften

Inhaltliche Einführung

Zielgruppe(n):

- junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund
- deren familiäres Umfeld (Elternarbeit)
- Fachkräfte, Ehrenamtliche, Multiplikator*innen

Wichtig:

- es sollen alle jungen Menschen durch die Angebote angesprochen werden; die Angebote sind förderfähig, wenn die Zielgruppe der jungen Geflüchteten bei der Konzipierung und Bewerbung der Angebote berücksichtigt wird

Inhaltliche Einführung

Besondere Berücksichtigung folgender Aspekte:

- **Intrakommunale Zusammenarbeit:** alle mit der Integrationsarbeit befassten Organisationen (Migranten- und Flüchtlingsselforganisationen, Kommunale Integrationszentren, Bildungsbüros usw.) einbeziehen
- Entwicklung und Ausarbeitung von Leitfäden, Handreichungen, **Integrationskonzepten** etc.
- **Medienpädagogik/-kompetenz:** Pädagogische Auseinandersetzung mit sexuellen Medieninhalten und sexualisierter Gewalt
- **Angebote** und (Qualifizierungs-)Maßnahmen zum Thema **Bundestagswahl 2021**
- **Digitalisierung:** Umsetzung digitaler Konzepte, Umgang mit Herausforderungen, etc.

Inhaltliche Einführung

Rückblick/Ausblick:

- Erste Förderphase: 01.03.2018 - 28.02.2019
- Zweite Förderphase: 01.03.2019 - 29.02.2020
- (laufende) dritte Förderphase: 01.03.2020 - 28.02.2021
- **Vierte Förderphase: 01.03.2021 - 28.02.2022**

teilnehmende Kommunen NRW-weit:

Förderphasen	Jan. 2018 - Feb. 2019	Mär. 2019 - Feb. 2020	Mär. 2020 - Feb. 2021	Insgesamt
Beteiligte Kommunen	16	33	36	45

Inhaltliche Einführung

In das inhaltliche Konzept gehört:

- kurze Zusammenfassung der thematischen Schwerpunkte und Ziele
- Hintergrund – Bedarf – Notwendigkeit der Vorhabens
- Beschreibung der Zielsetzung
- Beschreibung der Maßnahmen (u.a. Dauer) – zentralen Bausteine – Inhalte des Projektes
- Zugang zu Zielgruppen: junge Menschen mit Fluchterfahrung werden (mit) angesprochen
- Kooperationspartner*innen der Steuerungs- und Planungsgruppe benennen
- Ggfs. Beschreibung und Vorstellung durchführender Akteure (bspw. freie Träger)

Inhaltliche Einführung

Was ist wünschenswert:

- Es ist wünschenswert, dass die kreisfreien Städte das gesamte städtische Gebiet in den Blick nehmen
- Es ist wünschenswert, dass sich die kreisangehörigen Kommunen eines Kreises untereinander und ggfs. mit dem Kreisjugendamt (auch umgekehrt) abstimmen
- Ein politischer Beschluss zu einem kommunalen Konzept/ Handlungskonzept zur Integration geflüchteter Menschen liegt vor bzw. wird angestrebt
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Sicherstellung und Kommunikation der Ergebnisse

Inhaltliche Einführung

Nachfragen zu Inhalten und Zusammenhängen?

Fördermodalitäten

Wichtige Rahmenbedingungen der Förderung sind:

- Antragberechtigt sind ausschließlich **Jugendämter**. Die Mittel können an Dritte (innerhalb der Kommune und/oder an Träger) weitergeleitet werden.
- Der Förderzeitraum: **01.03.2021 - 28.02.2022**; *kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn*
- Die **Bagatellgrenze** liegt bei 12.500 € Fördersumme; maximale Förderung 40-80 % der förderfähigen Gesamtkosten
- Der **Eigenanteil beträgt mindestens 20%** und kann in nicht-monetären Leistungen durch z. B. eigenen Personaleinsatz eingebracht werden.
- Bewilligungsbehörden sind die Landesjugendämter.

Fördermodalitäten

Wichtige Punkte zur Antragsstellung:

- Antragsberechtigt sind: **Alle Jugendämter in NRW**
- Notwendig für einen **vollständigen** Antrag:
 - (1) Antragsformular
 - (2) Ausführliche Projektbeschreibung (Konzept)
 - (3) Differenzierter Kosten- und Finanzplan nach Haushaltsjahren (2021/22) getrennt

Fördermodalitäten

(1) Antragsformular

- zu finden unter dem Link:

https://www.lwl.org/lja-download/pdf/KJP-Formulare/SoPro/Grundmuster_Antragsvordruck_LHO.pdf

**Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG
Grundmuster 1 (Antrag)**

(Anschrift der Bewilligungsbehörde) Landschaftsverband Westfalen Lippe LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht 48133 Münster	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
	Betr.: Bezug:

Betr.: Landesprogramm
„Wertevermittlung,
Demokratiebildung und
Prävention sexualisierter Gewalt in
der und durch die Jugendhilfe“

Bezug: Aufruf zur Antragstellung
vom 28.09.2020

1. Antragstellerin/Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Landesplanerische Kennzeichnung:	
2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich:	
Durchführungszeitraum:	von bis

Fördermodalitäten

(2) Ausführliche Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung sollten zumindest alle Bezugspunkte des „**Inhaltlichen Konzeptes**“ (Folie 9) angesprochen werden.

(3) Differenzierter Kosten- und Finanzplan getrennt nach Haushaltsjahren

- **Personalkosten**
 - nur die Personalkosten der Kommunen sind abrechenbar (z.B. als Eigenmittel)
 - aber nur maximal 20 % der förderfähigen Gesamtkosten
- **Sachausgaben**
 - Honorarkosten (anzugeben sind: Stundenlohn und Anzahl der Stunden)
Honorarkosten sind keine Personalkosten
 - Sachkosten (Kostenpositionen und eventuell Berechnungsgrundlagen)
- **ggfs. Einnahmen** (Leistungen Dritter z.B. Teilnehmerentgelt etc.) müssen sich im Antragsformular wiederfinden
- **Eigenmittel** müssen sich im **Antragsformular** wiederfinden
- **mehrere Teilprojekte sind** geplant, dann sind die Kosten im Finanzplan auch nach Teilprojekten zu gliedern.

Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“

Beispiel				
Finanzplan Kommune XY				
Kostenaufstellung		2021	2022	Gesamt
Personalkosten	(max. 20 % der Gesamtkosten)			
Projektkoordination/-				
Steuerung Jugendamt		7.835,00	1.732,50	9.567,50
z.B. Teilprojekt A				
Träger A				
Honorar Werkvertrag	à 600,00 x 18 Tagewerke	9.000,00	1.800,00	10.800,00
Sachausgaben:				
Druck- und Layout		400,00	1.200,00	1.600,00
Reisekosten*	12 x 26,00 €	260,00	52,00	312,00
Nutzung von Lizenzen	12 x 38,00 €	380,00	76,00	456,00
Bücher		45,00	0,00	45,00
		10.085,00	3.128,00	13.213,00
z.B. Teilprojekt B				
Träger B				
Honorar	2 Pers. X 20 Tg. X 6,5 Std. x 50 €	11.050,00	1.950,00	13.000,00
Sachausgaben:				
Druck- und Layout		600,00	0,00	600,00
Reisekosten*	2 Pers. X 20 Tg. X 26,00 €	260,00	52,00	312,00
Mietkosten				
Veranstaltungsraum	20 Tg X 150,00 €	2.550,00	450,00	3.000,00
Miete Beamer etc.	20 x 35,00 €	45,00	0,00	45,00
		14.505,00	2.452,00	16.957,00
z.B. Teilprojekt C				
Träger C				
Honorar Tutorial	60 Std x 50,00 Euro	2.500,00	500,00	3.000,00
Honorar Betreuung				
Multiplikatorenschulung	60 Std. x 35,00 Euro	1.750,00	350,00	2.100,00
Sachausgaben:				
Verpflegung	25 TN x 6 € x 12 Verant.	1.500,00	300,00	1.800,00
Reisekosten	2 Pers. X 50,00 € x 12 Verant.	1.000,00	200,00	1.200,00
		6.750,00	1.350,00	8.100,00
Gesamtsumme:		39.175,00	8.662,50	47.837,50
Landesförderung		31.340,00	6.930,00	38.270,00
Eigenanteil		7.835,00	1.732,50	9.567,50
* (Entsprechend den Vorschriften im Landesreisekostengesetz)				

Anlage 2 zu Nr. 3.1 VVG
Grundmuster 1 (Antrag)

3. Finanzierungsplan				
	Zeitraum der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirtschaftlichkeit)			
	20 21	20 22	20 und folg.	
	in EUR			
1	2	3	4	
3.1 Gesamtkosten	39.175,00	8.662,50		
3.2 davon grundsätzlich zwendungsfähige Ausgaben	39.175,00	8.662,50		
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	,-	,-	,-	
3.4 Zwendungsfähige Gesamtausgaben	= 39.175,00	= 8.662,50	=	
3.5 Beantragte Förderung (Nr. 4)	31.340,00	6.930,00		
3.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 3.5) durch	0,00	0,00		
3.7 Eigenanteil	7.835,00	1.732,50		
4. Beantragte Förderung				
Zwendungsbereich	Zuweisung EUR	Darlehen EUR	Schuldendiensthilfe EUR	v.H. von Nr. 3.4
1	2	3	4	5
	38.270,00			
Summe	38.270,00			

Fördermodalitäten

Nicht förderfähig sind:

- alle Formen von **Pauschalen**,
- **Miete** für vorhandene **eigene Räume**,
- prozentuale Berechnung von **Overheadkosten** (dies sind Kosten, die nicht eindeutig einem einzelnen Bereich – in diesem Fall dem Projekt – zugeordnet werden können)
- Kosten, die sich nicht aus der Projektbeschreibung ergeben
- Formulierungen wie: „**sonstiges**“, „**etc.**“, „**usw.**“
- Abschreibungen
- Sollzinsen
- Alkoholische Getränke und Tabakwaren
- Pfand

(nur exemplarisch, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Fördermodalitäten

Einreichen des Antrages:

Der vollständige Antrag ist per Post zu senden an:

**LWL-Landesjugendamt Westfalen
z.Hd. Frau Christiane Blome
Warendorfer Str. 25
48133 Münster**

- Der Antrag kann **auch per Fax** (0251 591-6822) übersandt werden.
- Eine Übermittlung des Antrages **per E-Mail** ist wegen der rechtsverbindliche Unterschrift nicht möglich oder muss im Original per Post/Fax nachgereicht werden.

Fördermodalitäten

Was ist während der Projektlaufzeit zu beachten:

- Der Antragsteller ist verpflichtet anzuzeigen, wenn
 - sich maßgebliche **inhaltliche Veränderungen** ergeben,
 - Veränderung oder Wegfall der Sachumstände
 - sich maßgebliche **finanzielle Veränderungen** ergeben,
 - Sie weniger Mittel benötigen, als bisher eingeplant worden ist,
 - Sie einen begründeten Mehrbedarf haben, ohne den sich das Projekt nicht durchführen lässt,
- die **Mittel rechtzeitig** abzurufen,
- bei allen Veröffentlichungen das Logo des MKFFI zu verwenden.

Fördermodalitäten

Vorlage eines Verwendungsnachweises

- Nach der Durchführung des Projektes ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen und bis zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Termin vorzulegen.
- Den Vordruck hierfür finden Sie unter folgendem Link: <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/KJP-Formulare/SoPro/Verwendungsnachweis>
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem **Sachbericht** und einem **zahlenmäßigen Nachweis**.

Fördermodalitäten

Was muss im Sachbericht stehen?

- Im Sachbericht sind die Tätigkeiten sowie das erzielte Ergebnis darzustellen und den vorgegebene Zielen gegenüberzustellen.
- Der Sachbericht ist auf die wichtigsten Punkte des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen.
- Die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit ist zu erläutern.

Fördermodalitäten

Zahlenmäßiger Nachweis:

- Im zahlenmäßigen Nachweis sind die **Einnahmen** und **Ausgaben** entsprechend der Gliederung des Finanzplans auszuweisen.
- Sie müssen auch die angefallen **Personalkosten** der Kommunen enthalten
- Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet – die Bewilligungsbehörde ist jedoch berechtigt diese anzufordern.

Fördermodalitäten

Nachfragen zu den Fördermodalitäten und dem Förderantrag?

Welche Unterstützung bieten die Landesjugendämter?

- Viele Fragen werden übrigens in den **FAQs** beantwortet
- Sämtliche Informationen zum Landesprogramm erhalten Sie auch auf der **Internetseite** unter:

https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/finanzielle_hilfen2/sonderprogramm-wertevermittlung/

Welche Unterstützung bieten die Landesjugendämter?

- Wir beraten bei der Konzeptentwicklung und bei der Antragsstellung.
Kommen Sie auf uns zu!

Ansprechpartnerin **inhaltliche Fragen:**

Marieke Rudel
Tel.: 0251 591-4828
Fax: 0251 591-275
marieke.rudel@lwl.org

Ansprechpartnerin **fördertechnische Fragen:**

Christiane Blome
Tel.: 0251 591-5996
Fax: 0251 591-6822
christiane.blome@lwl.org

Welche Fragen sind noch offengeblieben?

***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Auf Wiedersehen.***